



Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern,

Dienstag,
am 8. December
1846.

welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.



Franziger Campfblatt

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben,
Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Der Prozeß Oppenheim.

(Schluß.)

Das öffentliche Ministerium schloß mit dem Aufrufe, wohin es denn führen solle, wenn solche Gewaltthätigkeit ungeahndet bliebe, wenn eine Fremde unter dem Schutze des rheinischen Gesetzes in einer rheinischen Stadt übernachtet und mit gewaltthätiger Hand ihres Eigenthums beraubt werde, wenn ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes sich einer solchen That schuldig mache und wenn er gar so weit gehe, jeder gesetzlichen Autorität Hohn zu sprechen und Schriften, die sich in einem Staatsarchive befinden, mit räuberischer und zerstörender Hand zu vernichten suche. Er zweifelt nicht, daß die Geschworenen das Schuldig über den Angeklagten aussprechen würden.

Der erste Vertheidiger des Angeklagten, Herr Justizrat Holthoff, nahm hierauf das Wort:

Vor allem legt der Vertheidiger die Verhältnisse des gräflich Hassfeldschen Ehepaars zu einander dar. Er spricht seine Überzeugung aus, daß jener, nur ein Glied in der Kette dieser traurigen Verhältnisse bildende Akt, ein simultert sein müsse, weil die Vermögens- und anderweitigen Verhältnisse des Grafen H. und der Frau von M., die er als an und für sich unvermögend und deren Familie er als nur im Solde der russischen Diplomatie stehend und von diesem Einkommen glänzend lebend bezeichnet, zu sehr bekannt seien, als daß man sich darüber täuschen könne. Er pro-

ducirt darüber Stellen aus einem bei den Akten des Gerichts zu Arnsberg befindlichen, in die Hände der Gräfin H. gekommenen Brief des Grafen an Frau von M. und bezieht sich auf Beweise aus einer gedruckten Klageschrift, die von der Gräfin in der gegen ihren Mann erhobenen Prodigalitätsklage jenen Gerichten eingereicht ist. Die Gräfin sei im zartesten Alter mit dem Grafen verheirathet worden, durch die größte Vernachlässigung als Frau, durch die Entführung ihrer Kinder, von denen die einzige Tochter noch im Kloster der Salesianerinnen zu Wien eingeschlossen sei, ohne daß die Mutter seit neun Jahren den geringsten Verkehr mit ihrem Kinde haben durste, durch fortwährende Misshandlungen, Verweisung aus dem Hause und Vorenthalten der Gelder zu ihrem nöthigen Unterhalt, bedrückt worden, und alle ihre zahlreichen Versuche zur Ausgleichung seien an der Hartnäckigkeit und dem Haß des Grafen gescheitert, der nur ausdrücklich eine Trennung der Ehe zu erzwingen versuchte. Jetzt habe sie von jenem, das ganze Vermögen, worauf sie gütergemeinschaftliche Rechte habe, nach früheren unzähligen Verschwendungen vollends zu ruiniren drohendem Akt Kenntniß erhalten. Ihre Anstrengungen, denselben zu untertreiben, hätten nur einen zweifelhaften Erfolg gehabt, vielmehr hätte sie den Verdacht beginnen müssen, daß ein zweiter ähnlicher Vertrag geschlossen werden sei.

Um sich nun Kenntniß zu verschaffen, habe Oppenheim, als der Sachwalter der Dame und bewegt von

ihrem Schicksal, alles Mögliche aufgeboten, und endlich, da sich im Mainzer Hof eine augenblickliche Gelegenheit gefunden, sich jener Chatoule bemächtigt, einzige und allein in dem Glauben, daß sich Papiere darin befänden, durch deren Einsicht er sich allein jene nöthige Kenntniß habe verschaffen können. Dass nach dieser Einsicht die Chatoule mit ihrem Inhalt und den Papieren sofort der Eigentümerin wieder zugestellt worden wäre, das unterliege keinem Zweifel, und kein vernünftiger Mensch werde wohl glauben, daß der Angeklagte einen Diebstahl habe begehen wollen, um sich zu bereichern. Die Kriterien, welche das Gesetz von dem Begriff Diebstahl fordere, seien in keiner Beziehung vorhanden, und der Angeklagte habe einzige den üblichen Zweck gehabt, einer bedrängten Mutter Hilfe zu leisten; in so außerordentlichen Fällen seien auch außerordentliche Mittel wohl zu entschuldigen.

Der zweite Bertheidiger, Herr Eßer, hatte die Bertheidigung gegen die zweite Anklage, die freiwillige Vernichtung von Ueberführungsstücken, übernommen, und führte aus, daß jene vier Schriftstücke noch gar nicht zu den Untersuchungsakten, weder in formeller noch materieller Beziehung gehört und noch keinen Theil der Akten gebildet hätten, daß sie zur Zeit, wo sie zerrissen wurden, sich eigentlich gar nicht im Besitz des Untersuchungs-Amtes befanden, da der Instruktionsrichter sich gerade entfernt hatte, und daß sie Drittens gar nicht wirklich zerstört worden, das beschuldigte Verbrechen also auch gar nicht vollführt sei.

Das öffentliche Ministerium erwidert darauf, und sucht die angeführten Bertheidigungsgründe zu entkräften, indem es dieselben als bloße Sophistik darstellt. Es weist die angeführten Entschuldigungsgründe aus dem ehelichen Verhältniß des gräflichen Paars hergeleitet zurück, erklärt, daß es weder jenen Brief anerkennen könne, da das Original nicht vorliege, noch Bezugnahme auf jene Klageschrift stattfinden könne, die ebenfalls nicht zu den Akten eingereicht sei, und über die man nur sagen könne, daß wenn es dieselbe sei, von der er auch gehört, sie ein Machwerk genannt werden müsse, wie die Welt an Schmach und Schande noch kein zweites gesehen, und dieses Machwerk solle von der eigenen Ehefrau gegen den Grafen ausgegangen sein. Der Ruf der Gräfin H. sei übrigens ein europäischer und man habe nicht nöthig, sich weiter darüber auszusprechen u. s. w. Ein Diebstahl sei verübt, die jetzt angedeutete Absicht könne die That nicht anders machen, eben so sei die Zerstörung der Ueberführungsstücke erwiesen, und das öffentliche Ministerium müsse daher nochmals auf Schuldigstellung antragen.

Die Herren Bertheidiger replizieren mit großer Beredsamkeit. Der Angeklagte spricht noch wenige seine Absichten darstellende Worte.

Der Präsident erklärt darauf die Verhandlung für geschlossen. In seinem Resümé erklärt er die gräflich

Hatzfeldtschen Privatverhältnisse als ungehörig zum Thatbestand, erläutert die juridischen Begriffe der beiden Verbrechen, stellt die Anklage und Bertheidigungsgründe zusammen und fordert die Geschworenen auf, auf folgende zwei Fragen ihre Entscheidung abzugeben:

1. Ist der Angeklagte, Hel. Alex. Oppenheim, schuldig, am 27. August im Gasthause zum „Mainzer Hof“ in Köln, während er als Guest daselbst aufgenommen war, der Baronin von Meyendorf eine Kassette, Geld, Schmuck, Briefschaften und andere Gegenstände enthaltend, in Gemeinschaft mit einer andern Person entwendet zu haben?

2. Ist der Angeklagte z. Oppenheim schuldig, am 27. August d. J. vier Schriftstücke, welche zu der gegen ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung sich in dem amtlichen Gewahrsam des Untersuchungs-Amtes bier selbst befanden, freiwillig zerstört zu haben?

Die Geschworenen ziehen sich in das Berathungszimmer zurück; nach ungefähr zwanzig Minuten erscheinen sie wieder, und der erste der Geschworenen, Herr Pallenberg, giebt unter den bekannten Formalitäten den Ausspruch der Geschworenen ab, der auf beide Fragen lautet:

Nicht schuldig!

Da das öffentliche Ministerium keine Einsprache thut, spricht der Präsident den Angeklagten frei, und verordnet seine sofortige Freilassung.

Das Ende der Verhandlung erfolgte 9 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends.

Miscellen.

Die psychologisch merkwürdigste Erscheinung in einem bedeutenden Zuchthause Westphalen bietet — nach der Barm. Itz. — ein zwischen 60 und 70 Jahre alter Bauer, der sein einziges Kind, einen zwölfjährigen Knaben, ermordet hatte, in der festen Meinung, dadurch ein gutes Gottgefälliges Werk zu begehen. Der Knabe schien in schlechte Gesellschaft gerathen zu sein, und anstatt das seiner Aufsicht anvertraute Vieh zu hüten, trieb er sich vom Morgen bis zum Abend in den Kneipen des Dorfes herum, das Vieh seiner eigenen Aufsicht überlassend. Alle Warnungen und Vorstellungen des Vaters, einen bessern Lebenswandel anzusangen, blieben fruchtlos. Da beschloß derselbe, diesem Treiben durch ein Radikalmittel mit einem Male ein Ende zu machen. Als der Knabe wiederum eines Abends nach Hause kam, nachdem er den ganzen Tag in den Schenken verbracht, befahl ihm der Vater, eine Schaufel zu nehmen und ihm zu folgen. Im düsteren Schweigen, ohne auf die Fragen des Knaben zu antworten, begab er sich mit demselben auf eine, eine halbe Stunde entlegene Haide; dort angelangt, hieß er ihn eine Grube graben und sodann niederknien und beten; der Sohn, über die Entschiedenheit in seines Vaters Rede und Blicken entsezt, ihut wie ihm be-

fohlen. Nach gemeinschaftlich verrichtetem Gebet wirft nun Jener ihm einen Strick um den Hals, erdrosselt ihn und wirft ihn in die Grube, die er mit der ausgegrabenen Erde wieder füllt. Darauf sagt er auf dem Grabe noch einige Vaterunser her und begiebt sich sodann ruhig nach Hause, in dem unerschütterlichen Glauben, ein gottgefälliges Werk begangen zu haben. Diese Geschichte, welche sonderbarer Weise öffentlich nicht bekannt geworden, ereignete sich vor zwei Jahren. Der Bauer ist als unzurechnungsfähig angesehen und zu Freiheitsstrafe verurtheilt worden.

Ein ehemaliger Jesuitenschüler erzählt in seiner Geschichte des Jesuitenordens: „Ich habe mit meinen eigenen Augen angesehen, daß Se. Durchlaucht der Herzog W. von B. in dem Kasen, beim Grabe Christi, das die Jesuiten aufgerichtet hatten, sich selbst mit Geiseln zerhauen, und haben die Jesuiten heimlich hinter der Mauer gestanden und gelacht, und über solcher That eine große Freude gehabt. Es jammerte mich damals des guten frommen Fürsten, daß er von den losen Buben so schelmisch vexirt und verpotzt wurde.“

Briefliche Mittheilungen.

Berlin, den 1. December 1846.

Der bekannte Criminal-Commissarius Stieber wird nächstens eine Schrift über die Verbrechen in Berlin erscheinen lassen, einstweilen ist eine besondere über die Berliner Diebewelt, ebenfalls von einem practischen Criminalbeamten, durch den Druck veröffentlicht worden. Wir erhalten dadurch ein nicht unbedenkenswertes Material zur Kritik der sozialen Zustände in der Residenz des preußischen Staates. Der Verfasser zählt in Berlin 34,000 Individuen auf, welche mehr oder weniger gradirt und daher geeignet sind, in Betreff der öffentlichen Sicherheit größere oder geringere Besorgnisse einzuflößen. Die Anzahl der der Sicherheit Berlins oder für die öffentlichen Sitten Verdächtigen würde sich zur Hauptsumme der Einwohner auf zehn Prozent der Bevölkerung belaufen, während sie sich vor zehn Jahren noch auf das Drittheil, auf 3½ Procent reducirt, mithin binnen zehn Jahren, in steigender Progression, um einen verhältnismäßigen Mehrbetrag von 6½ vom Hundert nachgewachsen ist. Wie ungeheuer hat also die Unsicherheit des Eigenthums und der verbrecherische Angriff auf dasselbe, wie ganz unverhältnismäßig zur Einwohnerzahl hat er zugenommen!! Jene 34,000 Individuen sind allerdings bei Weitem nicht alles principielle oder professio-nirte Verbrecher, sie sind bloß die Ersatzmannschaften, aber die in Berlin einheimischen Verbrecher, welche keinen andern Broderwerb haben, als den, welchen sie aus unredlichen Angriffen auf fremdes Eigenthum ziehen, werden auf 6000 Köpfe geschätzt. Eigentlich professi-onirte Diebe von Berlin, die sich je immer auf freiem Fuße befinden und prinzipiell die öffentliche Sicherheit in jedem Augenblick bedrohen, rechnet der Verfasser höchstens auf 600 bis 1000 Köpfe. Daß in Berlin allgemeine Verbindungen oder gar förmliche Einrichtungen oder Sagungen unter den Verbrecherklassen vorkommen, dieses wird zwar geläugnet, aber zugegeben: 1) daß mit wenigen Ausnahmen, alle gestraffte, professi-onirte Diebe Berlins einander kennen, 2) daß sie deshalb auch einen ununterbrochenen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verkehr unter einander

haben, und 3) daß alle Besserungsmaßregeln bei dieser Classe sehr problematisch sind, weil die Bekanntschaft zur Gesellschaft und diese wieder zu diebischen Vereinigungen führt. Der Verfasser geht die ganze große Scala unserer Diebeszustände durch und indem er uns eben so gut den eleganten Tafthändel, wie den nächtlichen Einbrecher zeigt, eröffnet er uns einen traurigen Blick in eine düstere Partie unseres Lebens. Wir sehen, daß unter dem glänzenden Parquet, auf welchem sich unsere Gesellschaft bewegt, immerfort gefährliche Minen gebracht werden. Vielleicht hat der Verfasser es aus allzugreifer Schönung vermieden, auch von dem Berliner Vigilantenwesen eine specielle Characteristik zu entwerfen. — Als Neuigkeit auf unserer Bühne haben wir ein Lustspiel von Noderich Benedix gesehen: „Der Vetter.“ So gering auch die Leistungen des Herrn Benedix vom allgemeinen kritischen Standpunkte aus erscheinen, so haben wir sie uns bisher doch noch lieber gefallen lassen, als manches Andere, eben weil sie harmlos waren und nicht wichtig thun wollten. Aber demungeachtet müssen wir seinen „Vetter“ durchaus als verfehlt und düstig bezeichnen. Das Ding dreht sich um die verbrauchtesten Motive, z. B. um eine vielfache Briefbeschaffung, und kann von Anfang bis zu Ende keinen Augenblick Theilnahme und Spannung erregen. Bei der hiesigen Kritik ist dieses Stück vollständig durchgesunken, das gute Publikum hat es hingenommen, wie es eben alles bei uns hinzunehmen pflegt. — Unsere Concert-Saison ist bereits im vollen Gange, die Amazone des Violoncelles, Fr. Else Christiani ist wieder hier eingetroffen, obgleich man sie im vorigen Winter oft genug sah und hörte, um sich ein festes Urtheil über sie bilden zu können. Sie findet dieses Mal keinen enthusiastischen Be-zauberung mehr. — Die Aufführung von den „Carleschülern“ des Herrn Laube wird gegenwärtig auf unserer Bühne vorbereitet. Die Urtheile darüber aus Dresden lauten ziemlich getheilt. Die erste Aufführung machte allerdings Glück, aber es wirkte dabei ganz vorzüglich die festliche Stimmung des Tages. Die folgenden Darstellungen wurden sehr laut aufgenommen und man fragte sehr über Längen und Breiten des Stückes. — Unter frischen Gästen bemerkten wir gegenwärtig den talentvollen österreichischen Dichter Alfred Meissner in unserer Mitte. Er hat die Absicht, den Winter hindurch in Berlin zu verweilen, wenn er sich an den hier herrschenden Ton gewöhnen kann. Von Berthold Auerbach, der seit längerer Zeit in Breslau lebt, hören wir endlich einmal nicht eine Dorfgeschichte, sondern eine Stadtgeschichte in bester Form. Es hat nämlich zwischen diesem Literaten und der Tochter einer sehr reichen jüdischen Familie in Breslau eine Verlobung stattgefunden. Die Literatur scheint sich immer besser situiren zu wollen: die reichen Schriftstellerherzchen sind in der neuesten Zeit sehr in die Mode und ins Wachsen gekommen. — Die Berliner Bürger-Ressource ist zwar ins Leben gerufen, aber manniigfach wird bezweifelt, ob ein solches Institut auch in Berlin, wie in den größeren Provinzialstädten, sich werde halten und Wurzel fassen können. Unser Berliner Bürgersinn ist wirklich zu sehr zerfahren und zu sehr zerfallen nach oben und unten, nach den Seiten der Aristokratie und des Proletariates, als daß hier noch von einem einzigen, möglichst selbstständigen Bürgersinne die Rede sein könnte. Dagegen wächst die sociale Kraft zusehends unter den Handwerkergesellen. Der Handwerkerverein in der Johannisstraße thut es allen übrigen Instituten, die ihn beeinträchtigen möchten, zuvor, und, trotz der polizeilichen Purificationen, welche dort mitunter vorgenommen werden, ist die Zahl seiner Mitglieder stets im Wachsen. So eben ist er damit beschäftigt, bei seinen Mitgliedern eine Gewerbeausstellung einzurichten, welche zugleich Weihnachts-Ausstellung sein soll, und auf welcher also zum ersten Male in Berlin, Gesellen mit den Produkten ihres Fleisches, und ihrer Geschicklichkeit selbstständig, nicht verdunkelt durch irgend eine Meister-Firma, erscheinen werden. Das ist lobenswerth und kann auf den tüchtigen Arbeitern recht ermutigend wirken. — Marc co.

Reise um die Welt.

** Wie geringen Schutz die Gesetze dem Gläubiger gegen böswillige Schuldner gewähren können, beweist ein sich kürzlich in Berlin zugetragenes Factum. Ein Gastwirth, der täglich seinen Champagner trinkt und seine Aufzern ist, leistete auf dem Stadtgerichte den Manifestationeid, d. h. er schwur, daß er nichts besitze, was für seine Gläubiger fragend ein Object der Befriedigung abgeben könne. Bei Ablieferung des Eides bemerkte man auf jedem Finger der zum Schwur erhobenen Hand vier bis fünf wertvolle Ringe, zwei schwere goldene Ketten, so wie im Chemisett einen starken Brillant. Als er den Schwur geleistet hatte, bat er seinen Gläubiger, doch zu gestatten, daß er seine mit Perlen besetzte goldene Repetituiruhr nach der des Gläubigers stelen dürfe. Mit Beschlag konnte ihm keine der kostbaren Belege belegt werden, weil sie der Frau des Manifestirenden gehörten.

**emand in Elbing hatte sein Befremden zu einer dritten Person geäußert, daß man einen gewissen Herrn zum Stadtverordneten gewählt habe. Dieser verklagt den Ersteren wegen angeblicher Injurie, wird aber abgewiesen und muß die Kosten tragen, da „der darin etwa zu findende Vorwurf, daß Kläger zum Stadtverordneten nicht geeignet sei, an sich keine Ehrenkrankung enthält.“

** Die emancipationsüchtige Mod. Lehmann in Königsberg soll plötzlich verschwunden sein, wozu man der Stadt nur gratuliren kann.

** Zu Schiller's Geburtstage, welcher von vielen Bühnen durch Aufführung seiner classischen Stücke würdig begangen, wurde in Weimar, Schiller's Wohnort, „Stadt und Land, der Viehhändler aus Oberösterreich“ gegeben. Weimar nennt sich bekanntlich eine classische Stadt!

** Beim Losfeuern eines Percussionsgewehres wurde ein Jäger bei Tilsit so empfindlich im Auge verletzt, daß er gleich umsank und fortgetragen werden mußte. Ein Splitter des Hüttens war nicht neben die Pupille ins Auge gedrungen, doch wurde die Operation glücklich vollzogen.

** Ein geachteter, wohlhabender Mann in Berlin, der sich der Frömmelie ganz und gar ergeben hatte, und in religiösen Wahnsinn verfallen war, entließ sich vor einigen Tagen. Zugestekte Trosttätschen haben seinem Geist die verirrte Richtung gegeben.

** In Breslau hat eine Mutter ihr Kind durch Mandibel vergif tet, da sie des Kindes los sein, und ihrem Bräutigam nicht so viele Kosten verursachen wollte.

** Im englischen Kirchspiele Marylebone sind bereits mehr Menschen verhungert. So wurde auch neulich wieder vom Todentschaugericht erkannt, daß eine Frau aus Mangel an den dringendsten Lebensbedürfnissen gestorben sei.

** Donizetti, der berühmte Maestro, ist seinem Ende nahe. Sein Auge ist fast erloschen, er spricht nichts und erkennt Niemanden mehr, und der berühmte Arzt Moreau hat ihm nur noch wenige Tage zugesprochen.

** Das neueste Post-Amtsblatt bestimmt, daß bei entstehendem Zweifel gegen die Anwendbarkeit der portofreien Rubrik für Schreiben an die Behörden, das schonendste Verfahren beobachtet werde, und sollen Formfehler in der portofreien Rubricirung nicht mehr als Grund zu Porto-Anträgen anzusehen sein.

** Von dem Kölner Assisenhofe wurde ein Individuum zu fünf Jahren Zuchthaus, 30 Rthlr. Geldbuße, Verlust der Nationalkarte und polizeilicher Observation verurtheilt, weil es überführt war, den Versuch gemacht zu haben, betrüglicher Weise einen Postvorschuß zu entnehmen.

** Aus Köln schreibt man, daß dort die Handelsgeschäfte schlecht gehen, selbst in Wein. Das Vertrauen sei untergraben und der Credit im Allgemeinen gesunken.

** In der Ecole de Droit zu Paris wurde ein Professor von 500 Schülern ausgepecht, außerdem wurden noch die Fenster zerstochen u. s. w.

** Bei einem Leichenschmause in Neustadt (Oberschlesien) wurde zu guter Letzt noch — getanzt. Die jungen Bürgerssöhne, welche eine verbliebene Freundin zu Grabe tragen, so wie die trauernden Freindinnen der Verstorbenen, konnten ihrem Frohsinn nicht länger widerstehen, und in der allgemeinen Heiterkeit bedachten sie nicht die Unschicklichkeit derselben.

** Im Beuthener Kreise, Oberschlesien, hat neulich wieder einmal bei dem Begräbniß eines Waffenschmieds, welcher sich früher mit seiner evangelischen Nichte in der evangelischen Kirche hatte trauen lassen, ein Kaplan eine fulminante Leichenrede, zur nicht großen Erbauung der Leidtragenden gehalten.

** Aus den neulich besprochenen Wohnhöhlen des Sschen Grundstückes in Königsberg ist der größte Theil der Einwohner von den Behörden ins Arbeitshaus genommen.

** Die Regierung des Untertheinkreises hat eine Verordnung erlassen, welche vor Auswanderung nach Amerika warnt, und jede Werbung und Anregung dazu verbietet. Anlaß zu dieser Verfügung gab ein Rundschreiben eines Hauses in Dünkirchen, welches wieder Viele zur Auswanderung nach Brasilien zu verlocken sucht.

** Einer der Berliner verwegsten Diebe hat im vergangenen Sommer eine That begangen, welche an den Heldenmuth des Scavola erinnert. Er hat sich nämlich, um nicht in das Zuchthaus zu kommen, einen Schnitt in das Knie beigebracht, dabei aber so tief und so gefährlich geschnitten, daß er auf seine ganze Lebenszeit lahm geworden ist. Seinen Zweck hat er damit allerdings erreicht, er befindet sich jetzt in der Charité, statt im Zuchthause.

** Ein nicht einheimischer Justizcommissar ist in Berlin beim Kommergericht angeklagt, einen Zeugen zu falschem Zeugniß bestochen zu haben. Er hat sich die Offentlichkeit verbeten.

** In Ulm werden sehr bezeichnend Jesuiten als Eichhöfcher verkauft.

Hierzu Schluß.

Schaffuppe zum Nº. 147.

Inserate werden à 1½ Silbergroschen
für die Zeile in das Dampfboot aufge-
nommen. Die Auflage ist 1500 und



Campfboot.

Am 8. December 1846.

der Leserkreis des Blates ist fast in allen
Orten der Provinz und auch darüber hin-
aus verbreitet.

Zur Bürgermeister-Wahl.

Unter den für die Bürgermeisterstelle in Vorschlag gebrachten Personen nimmt unbestritten die erste Stelle ein der Stadtgerichts-Rath Simon in Breslau, indem der selbe gleich ausgezeichnet ist als Beamter, als Förderer der Wissenschaft und als Mann von Charakter. Nachstehende aus seiner letzten Schrift*) entnommene Notizen werden zu diesem Urtheile die thatsächlichsten Belege liefern.

Noch als jüngerer Assessor erhielt er von dem hohen Ministerium in den Jahren 1837 und 1839 das ehrende Anerbieten, bei den ersten Gerichtshöfen des Landes, dem Oberlandesgerichte zu Breslau und dem Kammergerichte zu Berlin als Justiz-Commissarius angestellt zu werden. Er lehnte beide Anträge ab, weil er es als seinen Beruf erkannte, Richter zu sein.

In dem großen, zehn Bände starken Werke: „Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft“ bearbeitete er diejenigen Theile, welche das öffentliche Recht enthalten. In seinem Hauptwerke, dem Preußischen Staatsrecht, ist nach dem Urtheile der Preußischen Zeitung ein gewaltiges Material mit gründlicher Vollständigkeit und übersichtlicher Klarheit der Darstellung zu einem gediegenen Ganzen verarbeitet. Ein konsequenter Fleiß, der — mehr als gewissenhaft — ehrenhaft genannt wird, durchdringt die ganze Arbeit und sichert in vollem Maße die Erreichung ihrer Hauptzwecke: Aufklärung und Belehrung über die wichtigsten Verhältnisse unseres Staatslebens.

Schon hieraus lässt sich ersehen, wie sehr Herr Simon nicht allein das Feld der Jurisprudenz, sondern auch das ganze Gebiet der öffentlichen Verwaltung durch seine hervorstellenden Geistesgaben und Kenntnisse beherrscht. Es konnte darum nicht ausbleiben, daß die außergewöhnlichen Leistungen desselben auch von den höchsten Staatsbehörden aufs ehrenvollste gewürdigt wurden. Das Justizministerium hat wiederholt den günstigen Einfluß auf die Gestaltung der Praxis anerkannt, welchen die vorerwähnten Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Gesetzbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft ausüben. Gleichermaßen ist von

mehreren der Verwaltungs-Ministerien geschehen. Ja, in Betreff der administrativen und staatsrechtlichen Werke hat Se. Majestät der hochselige König und Se. Majestät der jetzige König Ihre Anerkennung der Verdienstlichkeit derselben um den Königl. Dienst in mehrfachen Briefen Höchst-eigen auszusprechen geruht.

Endlich hat auch das preußische Volk durch seine gesetzlichen Organe Herrn Simon's Verdiensten eine glänzende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Veranlaßung hierzu lieferten die bekannten Gesetze vom 29. März 1844 über die veränderte Stellung der richterlichen Beamten - Gesetze, welche durch alle Preußischen Lande die lebhafte Besorgniß erweckten. In seiner Schrift: Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844, trat Herr Simon für die fernere Unabhängigkeit des Richterstandes in die Schranken. Die Unwiderlegbarkeit seiner Ausführung erkennend, erklärt sich alsbald sämtliche Organe der öffentlichen Meinung für Herrn Simon's Rechtsansicht, zu welcher sich gleichzeitig nicht bloß einzelne Richter, sondern ganze Kollegien — so das Breslauer Oberlandesgericht — bekannten. Gegen vierzig Petitionen sind an die verschiedenen Provinzial-Stände gerichtet worden, und die Stände der Rheinprovinz, der Provinzen Westphalen, Schlesien, Posen, Preußen haben meist einstimmig Anträge auf Zurücknahme jener Gesetze in ihrer Beziehung auf die Richter formt. Auch die Deputirten der Stadt Danzig haben sich ohne Rücksicht jenen Anträgen angeschlossen und dadurch ihre volle Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Urtheile zum Lobe Herrn Simon's ausgesprochen.

Die Missbilligung jedoch, welche die vorbenannte Schrift bei dem Justizministerium fand und die Art, wie diese Unzufriedenheit gegen deren Verfasser gedämpft wurde, bezogen Herrn Simon, aus dem Staatsdienste auszuscheiden, indem ihm auf sein eigenes, wiederholtes Ansuchen die gewünschte Entlassung von Sr. Majestät in Gnaden erteilt wurde. Er trat ab als Beamter, um Bürger bleiben und als solcher auch ferner gemeinnützig wirken zu können.

In Herrn Simon begegnen wir also nicht allein einem Manne von mehr als gewöhnlicher Kenntniß der Gesetze und Verfassung, sondern insbesondere auch einem öffentlichen Charakter, der in seinem Wirken und Schaffen bereits dem gesammten deutschen Volke angehört. Wenn nun die Communen, insonderheit die größeren Städte durch ihren Einfluß und ihre Verfassung berufen sind, zur öffentlichen Wehrhaft und nationalen Hebung thatkräftig

*) Mein Austritt aus dem Staatsdienste. Leipzig,
bei F. G. Mittler, 1846. Es ist bereits die zweite
Auflage erschienen.

zu wirken: so kann die Erwähnung eines ebenso reich begabten wie treu bewährten und gesinnungsvollen Charakters zu einer einflussreichen Stellung im Gemeindeleben für Stadt und Land nur von segensreichen Folgen sein. Gr.

Theater.

Am 2. December. Zum Benefiz für Fräul. Köhler: *Euryanthe*. Große romantische Oper in 4 Akten von Helmina von Chézy. Musik von G. M. v. Weber.
Ein günstiges Gelück wollte es so, daß dem *Freischütz* gleich die *Schwester*-Oper folgte, vielleicht weniger populär als jene, aber hervorragend durch glänzenderes Newfere, durch reichen Flus von Melodien, und besonders durch großartigere Ensemble's. Wenn der Berliner Volksgeist, der um jeden Preis ein Wortspiel haben muß, diese Oper die „*Envyante*“ getauft hat, so trifft dies ohnehin oberflächliche Urtheil doch nur den Text. Freilich ist es nicht zu leugnen, daß das Sujet gewöhnlich, die Ingredienzen die eines fabrikmäßigen Ritter-Romans sind, ein liebendes, schwankendes Paar, ein schwarz gekleideter Bösewicht, der ihnen viel Noth macht, und — endlicher Sieg der treuen Liebe. Auch die Ausspinnung der Intrigue ist ziemlich matt, und die Sühnung von Emmas Schatten, welche sich gleich einer Bignette um das Ganze rankt, stört auf diese Weise bewußt, dasselbe als eine wenig interessante Episode. Aber nun die Musik, die wunderherrliche Musik, deren Zauber geeignet ist, auch größere Schwächen zu verdecken. So mancher Kunstreund hat sich nach langem, langem Entbehren wieder von diesen Tönen entzücken lassen und wohl verdoppelten Genuss bei dem Abglanze seines eigenen in dem Auge des sinnverwandten Nachbars gefunden. Wer würde nicht gern für *Euryanthes* erste Cavatine ein ganzes Dutzend moderner Kling- und Lärm-Opern hingeben, wenn er wählen müßte? Sollte aber wirklichemand so unmusikalische Ohren haben, daß er solche himmlische Musik langweilig findet, dann mag er nur zugestehen, daß er von der Schönheit und Herrlichkeit wahrer Musik eben so wenig einen Begriff hat, wie ein Blinder von der Schönheit eines Gemäldes, oder vom Panorama des Karlsberges. — Fräul. Köhler errang auch in der heutigen Titelrolle reichen Beifall; sehr schön sang sie die Cavatine „*Glocklein im Thale*“, was in meinen Augen ein sehr bedeutendes Lob ist, ebenso das Duett mit Eglantinen. Die lange Geistergeschichte ließ sich nicht ganz ohne Monotonie vortragen; störend waren einige fremdartige Verzierungen im 1. Finale. Ausgezeichnet war die Scene an der Quelle im piano, ebenso das äußerst effektvolle und anstrengende Allegro dahinter: „Zu ihm! zu ihm!“ Auch das herrliche Duett: „Hin nimm die Seele mein“ verfehlte seine Wirkung nicht, wenn gleich das Tempo etwas zu schnell genommen war. — Herr Gschomsky (Adolar) trug die ruhigen Stellen seiner Partie, besonders am Anfange, recht hübsch vor, namentlich die Romanze: „Unter blühenden Mandelbäumen“, worin er jedoch etwas

änderte. In den Ensembles, namentlich gegen den Schluß hin, konnte seine mehr zarte als kräftige Stimme sich nicht so geltend machen, und die große Anstrengung in den hohen Brusttonen bewirkte ein östliches Versagen der Stimme. Besonders hier hätte man Herrn Gz. mehr Stärke gewünscht, wo der Vergleich mit seinem Gegner gar nicht abzuweisen war. — Herr Neumüller (Lysart) war im eigentlich Musikalischen ganz tüchtig, obgleich sich aus der großen Arie des 2ten Aktes noch mehr machen läßt, wo namentlich das einleitende Recitativ mehr declamirt sein will. Das Kampf-Duett des 4. Aktes war sehr unrein, und Herr N. setzte hier voraus. Die Partie wäre übrigens eine vorzügliche für ihn, wenn er zu genauerem Studium Zeit gewinne, und so besonders das Chevalereque, höfisch Geschmeidige und dabei zugleich innerlich Voshaste hervorheben würde; dies besonders in dem Racheduett, und in den Worten: „Trotz Deiner Rosenwang“ und goldenen Eiher“, jenes in den gleisnerischen Worten zu *Euryanthe*: „Erhab'ne Euryanth“. Ueberhaupt ging in diesem Finale, dessen Quartett sich am Besten ausnahm, manche Schönheit so gut wie verloren. — Herr Geishheim (König) hätte weniger populär sein und seinen ohnedies wenig glänzenden und auch sehr unbedeutenen Thron mehr in Respect halten können. Daß er ein tüchtiger Sänger ist, bewies er auch heute, wenn gleich eine klangvollere Stimme dieser Partie mehr Relief geben würde. — Frau Hagen (Eglantine) hatte ihre Rolle dem Musikalischen nach wohl inne, konnte aber dennoch keine derselben angemessene Wirkung machen, da ihre Stimme und Tonbildung dies Genre durchaus nicht begünstigt. Bei den aufgeregtesten Stellen, wie: „Hinweg, wahnsinn'ge Hoffnung!“ klingt ihr Gesang durchaus naiv, ja eher fröhlich als wuthend. Aber wenigstens hätte sie bei der Überraschung durch Lysart mehr Schrecken zeigen können, wie überhaupt das Spiel sehr viel zu wünschen läßt, und von Mimik im engern Sinne kaum die Rede ist. Im Racheduett wurde die Stimme durch Herrn N. ganz gedeckt. Man kann nur bedauern, daß Frau Hagen bisher noch wenig Gelegenheit gefunden hat, sich vortheilhaft zu zeigen. Fräul. Leopold und Herr Tiez in ihren kleinen Partien störten nicht. Die Chöre hätten, wenn sie der Absicht des Componisten gemäß wirken sollten, bedeutend stärker sein müssen, so klang gleich der erste Frauenchor (ein-stimmig) sehr schwach. Die weiblichen Costüme waren farbhaft modern, und gespielt wurde von Seiten des Chores fast gar nicht, so daß z. B. das plötzliche Weggehn der Damen Wielen aufgefallen sein mag. Auch das sehr schöne erste Finale war im Ganzen matt, bis auf das Quartett, dessen letzter hinüberleitender Ton im Bassie wiederum unrein war. Chöre, wie folgende: „Vermessenes Beginnen“, „Du gleichend Bild“, besonders der schöne, so sehr für vollstimmigen Männergesang geeignete: „Leuchtend füllt die Königshäfen“, wurden nur eben abgelungen, auch zum Theil zu schnell genommen, und somit fehlte die rechte Wirkung. Im Jägerchor vermisste man ein kräftiges hohes h, und die Ueberleitung des allzu großen Eisers verdarb die aufsteigenden Stellen: „Dringt mutig durch Schluchten“ &c.

Besser ging der zarte Chor: „O lieblichste der Blüthen“ und der mit Aeolar im 4. Akt; am Schlecktesten die Ausweichungen in dem Chore: „Fest schlägt der Entscheidung Stunde“. Freilich war diesmal die Aufgabe des Chores eine ungewöhnlich schwere, nicht wie in so mancher nichts-nützigen Oper, wo er bald in unisonen Octaven singt, bald im Hintergrunde zu den Coloraturen der Hauptängerinnen staccato die Bittere angiebt. Das Orchester hielt sich im Ganzen wacker, und wie könnte das bei einer solchen Oper auch anders sein? Damit ist freilich nicht gesagt, daß das schwierige Werk ohne Fehler gelang. Wenn ich Eingeges der Art erwähne, so geschieht es als Fingerzeig für künftige Aufführungen, nicht um zu tadeln, wie vielleicht noch immer hier und da ein Einfältiger glaubt. Die Ouvertüre ging feurig und exer bis auf einmaliges Zögern der Blase Instrumente, und bei der Introduction waren die herunterlaufenden Figuren der Violinen und dann der Bässe undeutlich wegen der Ueberteilung. Das meisterhaft componeute Instrumentale zur Cavatine: „Glöcklein im Thale“ gelang gut, doch hätten die dynamischen Zeichen, die cresc. und decr., von den Blas-Instrumenten mehr beachtet werden können. Bei dem Chor im 3. Takte: „Leuchtend fällt“ waren die Violinen in den wunderlichen Solostellen un-eins, und an den unreinen Accorden des folgenden Chores hatte das Orchester auch einzigen Anteil. Bei Eugenians-thens Cavatine im dritten Akt ereignete es sich sogar, daß das Orchester den Schluß zum Voraus spielte, und dann die Stimme denselben wiederholte, was bei einer zweiten Aufführung wohl nicht wieder vorkommen wird. Beim Jagdchor waren die Hörner wieder unrein und nicht im Takte. — Statt der Tänze im 1. Finale wäre vielleicht ein Aufzug passender gewesen, mit Ueberreichung von Gaben und dergl., oder ist etwa ein Auf- und Niederhopsen besonders passend zu der Stelle: „Seht entgegen lacht euch Segen“? paßt ein Herum schwanken der Mädchen wohl zu den Worten: „Heil der lieblichsten der Schönen“?

Dr. Brandstätter.

Erste Quartett-Soirée des Herrn Musik-Director Deneke.

Am 5. December.

Berlin hat außer andern seine Stahlknecht-Steifensand'schen Trio's, Braunschweig sein Müller-Quartett, und Danzig? kann die oben bezeichneten Quartett-Vorträge mit hoher Freude und gerechtem Stolze die seiningen nennen. Die vier Herren: Deneke, Braun, Hesse und Klahr, (denen sich aus Freundschaft für den Unternehmer und aus Liebe zur Kunst noch Herr Kaufmann Block als zweites Cello für Quintette anschließt) haben in der Zeit ihrer gemeinsamen Bestrebungen, in Hinsicht des präzisen Zusammenspiels und (was mehr ist) des gemeinsamen Vortrags, wo Alle, wie ein Mann sind, sehr Bedeutendes und immer Erfreulicheres geleistet, und die heutige Aufführung, welche

das zahlreiche Auditorium zum Theil entzückte, zum Theil gewiß befriedigte, ließ auch der schwächeren Beurtheilung sehr wenig zu wünschen übrig. Dass in den ersten Minuten nicht gleich alle Griffe die größte Reinheit hatten, das beim Eintritte des schnelleren Tempo des 3. Beethoven'schen Satzes ein Instrument den Tact ein wenig verfehlte, erwähne ich nur, um zu zeigen, dass ich weiß, was ich in lobendet oder tadelnder Weise behaupte. Bei den Variationen über das österreichische Volkslied hätte vielleicht die Singstimme in der zweiten Violine, so wie im Basso, im Verhältniss deutlicher hervorgehoben und die sich herumrankenden Figuren theilsweise discrete vorgetragen werden können. Wenn aber dies Haydn'sche Quartett (Cdur, cah. 14 n. 3) noch etwas zu wünschen ließ, der wurde gewiß vollständig befriedigt durch das Quartett von Beethoven (Cmoll, liv. II. n. 4), und das Quintett von Onslow (Gdur, op. 35), und diese beiden Componisten sagen offenbar, wie der Mehrzahl der Hörer, so auch den Spielern am Meisten zu. Den Damen und auch sonst Manden hat wohl das B.sche Andante scherzando mit dem staccato und D'sche Cantabile am Meisten angesprochen, welche an sich wunderschön sind und mit wirklich vollendetem Vortrage gegeben wurden. Diese musikalischen Unterhaltungen, denen man immer größere Theilnahme wünschen muss, versprechen dem gebildeteren Publikum noch manche Stunde hohen Genusses.

Dr. Brandstätter.

Marktbericht vom 30. November bis 4. December.

Es war in dieser Woche etwas Kauflust für Weizen, und wurden auch zu etwas erhöhten Preisen einige Parthiechen gekauft, da bei dem gelunden Wetter sich mehrere Kähne, selbst von jenseits der Brücke bei Dirschau nach hierher durchgearbeitet haben, wodurch unser Markt etwas belebt wurde. Mit Roggen gehen wir etwas herunter, da sowohl von Königsberg wie auch von entlegeneren Orten Mehres davon an den Markt gekommen ist und da zu den Weihnachtszinsen unsere Gutsbesitzer sich baare Mittel schaffen müssen, so ist auch aus der Umgegend unser Markt mehr befahren worden, was die Preise drückt, später möchte dagegen wieder um so weniger Zufuhr ankommen.

Es wurden in dieser Woche zum Verkauf ausgestellt: Weizen 30½ L., Roggen 8½ L., Erbsen 34½ L.; verkauft 243½ L. Weizen, 2½ L. Roggen zu folgenden Preisen: Weizen 12½ L. 132—33pf. a fl. 565, 53 L. 130—31pf. a fl. 555, 20 L. 131pf. a fl. 550, 18 L. 130—31pf. a fl. 545, 18 L. 129—30pf. a fl. 542½, 53½ L. 127—30pf. a fl. 530, 17½ L. 129pf. a fl. 522, 51 L. 128—30pf. a fl. (?). Roggen 2½ L. 122pf. a fl. 408. Vom Speicher sind circa 300 L. Weizen 128—31pf. a fl. 530—560 verkauft.

An der Bahn wird gezahlt für Weizen 122—33pf. 68—88 sgr., Roggen 115—129pf. 62—72 sgr., Erbsen 60—65 sgr., Gerste 100—112pf. 40 a 52 sgr., Hafer 25 a 28 sgr., pr. Säg-Spiritus loco 28—27 Thlr. pr. 120 Quart 80 pGr. Fr.

Nachrichten über die Gewässer.

Dirschau, den 4. December 1846.

Der Wasserstand im Weichselstrom hat sich allmählig bis auf 2 Fuß 9 Zoll erhöht. Das gestern begonnene Eisstreichen hat sich heute noch bedeutend vermehrt. Doch wird der Traject noch unverändert mit Spisprahmen und Handkähnen bewirkt.

Briefkasten.

Eine Kritik über „Gzaar und Zimmermann“ und der Schluss der mnemotechnischen Geschichte müssten heute wegen Mangel an Raum zurückbleiben. D. R.

Nedigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Bestellungen auf englische Tafelservice werden reel und billig ausgeführt und zugleich ein so eben erhaltenes engl. Tafelservice blau conservatory, für 24 Personen zur gefälligen Ansicht und zum Kauf empfohlen von Gustav Renné.

 Mein hieselbst in der Klosterstraße, ohnweit des Marktes belegenes Grundstück nebst den dazu gehörigen Ländereien bin ich Willens sofort zu verpachten. In dem Grundstücke wird bisher mit dem besten Erfolge die Bäckerei betrieben, welche ich in Folge des am 16. d. M. erfolgten plötzlichen Todes meines Ehegatten aufzugeben gesonnen bin. Pachtliehaber bitte ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen bei mir zu melden.
Neustadt i. W.-Pr., den 30. November 1846.

Verwittwe Jammermann.

Literarische Anzeige.

Bei Heinrich Handel in Ober-Glogau ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Danzig in der Gerhard'schen Buchhandlung, Langgasse 400, vorrätig:

Die Volksschullehrer-Bildung ohne Seminar.

Oder: Wie ist es möglich, Zöglinge auch in kleineren Bildungs-Anstalten für das Lehr- und Organisten-Amt geschickt zu machen?

Von Chr. Otto Handel,
evangel. Pfarrer in Markt-Borau.

8. 5½ Bogen. Brosch. 12 Sgr.

Nachdem das evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau aufgelöst, allen übrigen Lehrerbildungs-Anstalten im Preuß. Staate aber, wenn nicht ein gleiches Schicksal, doch eine durchgreifende Reform bevorsteht, dürfte vorstehende Schrift für Lehrer und Geistliche, die sich mit Präparanden-Bildung beschäftigen, von hohem Interesse; jedem Schulamts-Beflissenen aber, er bereite sich nun in- oder außerhalb einer Bildungs-Anstalt zum Schul- und Organisten-Amte vor, dringend zu empfehlen sein, damit Jeder derselben den Weg und das Ziel dahin klar überschauen könne.

Eine Wiener Schnelldruckpresse neuester Construction ist zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Redaction des Dampfboots.

E. Löwenstein Langgasse 396.

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken eine Partie Mousseline de lain-Roben in neuesten Dessins, die früher 5—6 R. gekostet haben, für 3½ R. die Robe, und eine bedeutende Auswahl moderner französischer Um- schl.-Tücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Für die Nachener- und Münchener Gesellschaft werden Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waaren u. zu festen, billigen Prämien abgeschlossen durch den Haupt-Agenten

H. A. Kupferschmidt.

Comptoir: Hundegasse No. 244.

Gemahl. Eichel - Kaffee empfohlen bei grössern und kleinern Quantitäten billigst

Hoppe & Kraatz,
Breit- und Faulengassen-Ecke.